

sollte es unbedingt nothwendig sein, alsbald eine allgemeine Erhöhung der Vergütung für Quartier zu beschließen, in einem Augenblicke, wo wir noch gar nicht übersehen können, wie die norddeutschen Bundesverhältnisse sich gestalten, was sie für einen Einfluß auf unsere Gesetzgebung nach dieser Richtung hin äußern werden? Wie sich aber auch die norddeutschen Bundesverhältnisse gestalten mögen, so habe ich wenigstens die Ueberzeugung, daß die von der Majorität der Kammer beschlossenen Sätze nicht bundesmäßige Sätze werden. Meine Herren! Es ist schon früher hier darauf hingewiesen worden, daß in Preußen als Entschädigung für Quartier in den Wintermonaten pro Monat 18 Ngr. 9 Pf. und im Sommer 11 Ngr. 9 Pf. gezahlt werden; unsertwegen wird aber gewiß nicht eine solche Erhöhung, wie sie die Majorität wünscht, festgesetzt werden, ja, ich möchte dahingestellt bleiben lassen, ob uns nachgelassen werden wird, höhere Vergütungssätze, als die bundesmäßigen zu zahlen. Ich möchte dies bezweifeln, ich glaube vielmehr, daß man darauf bestehen wird, daß gleiche Bestimmungen in allen Bundesländern getroffen werden, um nicht Anlaß zu Klagen zu geben. So lange aber, als wir nicht die Vergütungssätze für Einquartierung stehend erhöhen können, so lange kann ich einer Erhöhung derselben nicht das Wort reden, so lange kann ich darin nicht einen Act der Gerechtigkeit erblicken.

Der zweite Gesichtspunkt, meine Herren, von welchem ich die vorliegende Sache betrachtet habe, ist: ob Billigkeitsrücksichten dafür sprechen, denjenigen Städten, welche infolge des Friedensschlusses unerwartet neue Garnisonen erhalten haben oder bedeutend stärker belegt worden sind, auf die Dauer des Interimisticums eine höhere Entschädigung zu gewähren, und diese Frage nehme ich keinen Anstand zu bejahen. Meine Herren! Es ist eine ganz andere Sache, ob eine Stadt stehende Garnison hat oder ob dieselbe auf eine kurze Zeit und unerwartet mit einer größeren Anzahl von Truppen belegt wird. Im ersteren Falle können sich die Städte sowohl, wie deren Einwohner darauf einrichten, es können zweckmäßige Einrichtungen getroffen werden, und daß dann der jetzige Vergütungssatz von 1 Ngr. wenigstens für viele Orte ausreichend ist, beweist der Umstand, daß, ehe noch von einer Erhöhung der Quartiervergütung die Rede war, von verschiedenen Städten um neue Garnison, respective um Vermehrung der Garnisonen gebeten worden ist. Im anderen Falle will ich aber nicht in Abrede stellen, daß durch plötzliche Einlegung von Truppen den Bewohnern einer Stadt ein mehr oder weniger namhafter Aufwand erwächst. Die Hausbesitzer können sich nicht auf Einquartierung einrichten, weil sie nicht wissen, wie lange sie Garnison behalten, und werden daher zum Theil gezwungen sein, die Mannschaften anderwärts unterzubringen, und je nach den örtlichen Verhältnissen werden sie dadurch einen größern

oder geringern Aufwand haben. Wie verschieden aber dieser Aufwand sich in den einzelnen Städten gestaltet, geht daraus hervor, daß, wie mir versichert worden ist, in Dresden und Leipzig pro Mann täglich 5 Ngr. bezahlt werden müssen, während in anderen Städten nur 2 Ngr., ja theilweise nur die ordnungsmäßigen Sätze gewährt zu werden brauchen. Ich würde daher auch meinerseits einem Antrage, nach welchem die Regierung ermächtigt würde, denjenigen Städten, welche infolge des Friedensschlusses mit interimistischen Garnisonen belegt worden sind und besondere Lasten hierdurch gehabt haben, für den ihnen erweislich verursachten Mehraufwand eine billige Entschädigung bis zu einem gewissen Maximalbetrag auf die Dauer des Interimisticums zu gewähren, beistimmen. Mit dem Beschlusse der Ersten Kammer, welcher einen ähnlichen Zweck verfolgt, kann ich mich aber um deswillen nicht einverstanden erklären, weil die der Regierung in demselben ertheilte Ermächtigung weiter geht, als ich es wünsche, und ich werde daher auch gegen diesen Beschluß stimmen. Ich hoffe aber, daß die geehrte Deputation, welche selbst nach dem Wortlaute des Berichts davon auszugehen scheint, daß der jetzige Vergütungssatz von 1 Ngr. nur für die vorliegenden außergewöhnlichen Garnisonsverhältnisse ungenügend ist, im Vereinigungsverfahren einen billigen Ausweg finden wird, mit welchem die Minorität der Kammer sich einverstanden erklären kann.

Abg. Kretschmar: Ich spreche zunächst der geehrten Deputation meinen Dank dafür aus, daß sie in ihrem Berichte den Gesichtspunkt wiederholt hervorgehoben und betont hat, der meinem Dafürhalten nach einer der wichtigsten in dieser Frage ist; ich meine die Stelle des Berichts, wo die Deputation sagt:

„es komme darauf an, eine Last, von der nur einzelne Klassen der Bevölkerung und auch diese nur in einzelnen Ortschaften des Landes thatsächlich betroffen werden, deren Uebertragung aber der Gesammtheit der Staatsbürger obliege, durch Gewährung angemessener Vergütung möglichst gleichmäßig zu vertheilen“.

Seiten der hohen Staatsregierung wird nun freilich eingewendet und wir haben eben von dem geehrten Herrn Vorredner gehört, daß selbst aus der Mitte der Kammer dieser Einwand kommt, es sei die Einquartierung ja gar keine Last. Man verweist auf eingegangene Petitionen, man sagt: ihr seht ja, die Leute drängen sich nach Garnisonen. Man wird vielleicht diesen Einwand mir speciell entgegensetzen können; denn auch aus der Stadt, welche meine Heimath ist, ist eine ähnliche Petition bei der Staatsregierung von einigen Kreisen der Bevölkerung eingegangen. Ich bin nicht in der Lage, hier an dieser Stelle mich über die Motiven aussprechen zu können, welche Veranlassung zu dieser Petition gegeben haben dürften; aber soviel glaube ich sagen zu dürfen, daß, wenn die hohe Staatsregierung diese Motiven kennt, sie jedenfalls aus